DTKV
DEUTSCHER
TONKÜNSTLER
VERBAND

LANDESVERBAND
MECKLENBURG-VORPOMMERN

Stellungnahme zum Arbeitsprozess zur Erstellung von Kulturellen Leitlinien für das Land Mecklenburg-Vorpommern

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Tonkünstlerverband (DTKV) e.V. Landesverband Mecklenburg-Vorpommern begrüßt den Prozess **Erstellung von Kulturellen Leitlinien nach dem bottum-up-Prinzip.**
Bei den Arbeitstreffen am 13.12.2018 sowie am 16.1.2019 war der DTKV Vorstand anwesend und möchte sich mit folgenden Punkten an der weiteren Diskussion beteiligen:

1. Qualität/ Professionalisierung/ Vernetzung

Der DTKV e.V. unterstützt als Berufsverband in Mecklenburg-Vorpommern und Mitglied des Landesmusikrats M-V die Initiative einiger Landesverbände, eine Professionalisierung dieser Landesverbände sowie den bottom-up-Prozess mit Unterstützung des Landes voranzutreiben. Hintergrund dafür sind die stark ansteigenden Mitgliederzahlen des Berufsverbandes (seit Gründung des Verbandes 2003 von 17 auf derzeit 57 Mitglieder). Dies zeigt den großen Bedarf der Musiker*innen, sich in einem Berufsverband zu vernetzen, aber auch den Wunsch, im Land freischaffend als Musiker*in und Musikpädagog*in tätig zu sein. Die in Musikberufen tätigen Mitglieder im Deutschen Tonkünstlerverband möchten die Kultur im Land Mecklenburg-Vorpommern mit ihrer Expertise unterstützen; dazu bedarf es einer Vernetzung der Kulturverbände und Kulturkreise sowie einer ersten **Bestandsaufnahme** der Kulturlandschaft in MV.

Der DTKV Mecklenburg-Vorpommern e.V. war an der Erarbeitung folgender Forderungen beteiligt:

> Die bestehenden Kultureinrichtungen sollten erhalten und weiterentwickelt werden.
>
> Die Vernetzung der Kulturschaffenden untereinander sollte befördert werden.
>
> Die Vernetzung der Kulturschaffenden mit Akteuren anderer Bereiche sollte befördert werden (Politik, Wirtschaft, Tourismus, Gesundheitswirtschaft, Kirche, Medien, Verwaltung etc.)
>
> Kultur als Querschnittsaufgabe sollte ressortübergreifend und interdisziplinär verstanden werden.

Die Qualität der DTKV-Mitglieder ist gewährleistet, da der Berufsverband die Aufnahme von Berufstätigen in Musikberufen anhand ihrer Studienabschlüsse (Diplom, Master, Staatlich geprüfter Musiklehrer, Künstlerische Reifeprüfung) /Lebensläufe/ Arbeitsverträge durch den Aufnahmeantrag prüft. Viele Absolvent*innen der HMT Rostock sind in den beiden vergangenen Jahren dem Verband beigetreten.

2. Kulturförderung/Finanzierung

Der DTKV e.V. würde eine verstärkte Wahrnehmung der bereits vorhandenen personellen Ressourcen in künstlerischen Berufen in MV begrüßen.
Eine Aufwertung der Kulturberufe ist dringend notwendig, um Künstler und kreative Persönlichkeiten im Land zu halten und MV zu einem zeitgemäßen Kulturland zu gestalten.
Für die Musikberufe bedeutet dies, auch die Absolventen der einzigen Musikhochschule des Landes (HMT Rostock) durch Auftrittsmöglichkeiten und angemessene Honorare im pädagogischen Sektor im Land zu halten.

3. Nachhaltige Gesetzgebung / Kulturgesetz für MV / Musikschulgesetz

Aus dem Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern §133
(1) Musikschulen sind **Bildungseinrichtungen**, deren wesentliche Aufgabe die Vermittlung einer musikalischen Grundausbildung, die Herausbildung des Nachwuchses für das Laien- und Liebhabermusizieren, die Begabtenfindung und Begabtenförderung sowie die **mögliche Vorbereitung auf ein Berufsstudium** sind.

Der og. Bildungsauftrag wird durch die Musikschulen des VdM sowie durch die Mitglieder des DTKV e.V., die als freie Musikpädagog*innen und Honorarpädagog*innen an Musikschulen arbeiten, erfüllt.

Der DTKV e.V. schlägt eine Anpassung des die Musikschulen betreffenden Absatzes im Schulgesetz um folgende Punkte vor:

> Die Musikschulen setzen für die Erteilung der Unterrichtsstunden in der Mehrheit Lehrkräfte mit einem berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Fachbereich Musik oder Musikpädagogik oder einen gleichwertigen Abschluss oder mit einem ausgewiesenen künstlerischen Schaffensprozess mit nachgewiesener pädagogischer Befähigung ein. Daraus resultiert eine Vergütung in Anlehnung an TVöD.
>
> Musikschulen sichern im praktischen und theoretischen Einzel-, Gruppen- und Klassenunterricht die musikalische Grundversorgung durch instrumentale und vokale Angebote und das Musizieren in Ensembles.
>
> Musikschulen halten ein kontinuierliches Unterrichtsangebot in folgenden Bereichen vor:

1. Elementarbereich (Grundstufe),
2. musikalische Früherziehung,
3. musikalische Grundausbildung,
4. instrumentale und vokale Hauptfächer (Unter-, Mittel- und Oberstufe),
5. Ensemble- und Ergänzungsfächer,
6. musiktheoretische Fächer und
7. studienvorbereitende Ausbildung.

Zur Sicherung der Qualität ihres Bildungsangebots sind die Musikschulen verpflichtet, geeignete Verfahren der Qualitätssicherung einschließlich regelmäßiger Selbstevaluationen durchzuführen und die ständige Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherzustellen sowie Stellen zu schaffen, damit der obengenannte Leistungskatalog abgedeckt werden kann.

> Die Musikschulen kooperieren mit den allgemein bildenden Schulen und mit anderen Bildungs- und Kultureinrichtungen.

Freie/private Musikschulen und freie/private Musiklehrer*innen haben derzeit keinen Zugang zur Landesförderung. Damit wird der Gleichheitsgrundsatz verletzt.

> Die Landesregierung möge beschließen, dass die öffentliche Förderung, die bisher ausschließlich öffentlichen Musikschulen zu Gute kommt, allen zertifizierten Bildungsanbietern - auch Einzelpersonen - offensteht, die über ein ähnliches Angebotsprofil und gleichwertige Qualifikation verfügen.
>
> Um freiberuflich Tätigen die Teilnahme an beruflicher Weiterbildung zu ermöglichen, schlägt der **Deutsche Kulturrat** die **Einrichtung eines Qualifizierungsfonds** vor. Dieser Qualifizierungsfonds soll Mittel zur beruflichen Weiterbildung an freiberuflich Tätige weitergeben.

Eine musikalische Versorgung durch öffentliche sowie freie Musikschulen und Musikpädagog*innen ist in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern unabdingbar.

Der DTKV schließt sich des Weiteren der **Stuttgarter Erklärung** des VdM an.

Für den Vorstand Martina Scharstein